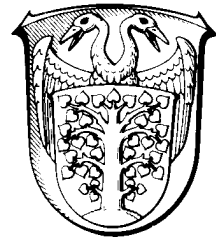


STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage
Drucksache Nr. /0022/21-26

Linden, den 30.08.2021

Sachbearbeiter: Michael Kauer
Aktenzeichen:

Betreff:

Beitritt der Stadt Linden zum Bündnis der Klima-Kommunen Hessen

Beschlussantrag:

Die Stadt Linden tritt dem Bündnis Klima-Kommunen in Hessen bei und unterzeichnet die Charta „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“. (Charta liegt bei)

Begründung:

Die Klima-Kommunen sind ein Bündnis hessischer Städte, Gemeinden und Landkreise für den Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Das Projekt startete im Jahr 2009 im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Namen „Hessen aktiv: 100 Kommunen für den Klimaschutz“.

Inzwischen haben 297 Städte, Gemeinden und Landkreise die Charta „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ unterzeichnet und sind dem Bündnis beigetreten (Stand Juli 2021). Die Klima-Kommunen verpflichten sich mit der Charta bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden. Bündnismitglieder sind bereits einige Kommunen im Landkreis Gießen und der Landkreis Gießen selbst.

Mit dem Bündnis wird eine zentrale Plattform geboten, die die Kommunen zusammenbringt und den Wissenstransfer fördert. Die Mitgliedskommunen werden in Fragen rund um den Klimaschutz und die Klimaanpassung durch das Land aktiv beraten, haben Zugang zu unterschiedlichen Veranstaltungsangeboten sowie vielfältigen weiteren Unterstützungsleistungen. Dafür hat das Land die Fachstelle Klima-Kommunen bei der Hessischen LandesEnergieAgentur (LEA) eingerichtet.

Zum 01. Januar 2016 trat die *„Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen“* in Kraft. Die hessische Landesregierung möchte mit der Klimarichtlinie investive Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen hessischer Kommunen verstärkt fördern. Zusätzlich werden Öffentlichkeitsarbeit, Bildungs- und Informationsinitiativen im Klimabereich sowie die Beteiligung an Wettbewerben finanziell unterstützt.

Von diesem hessischen Programm profitieren die Klima-Kommunen besonders durch erhöhte Fördersätze gegenüber Kommunen, die nicht im Bündnis sind.

1. Klima-Kommunen erhalten bis zu 20%-Punkte höhere Förderung der förderfähigen Ausgaben bei Projekten im Rahmen der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen.

2. Bis Ende 2022 setzt die Landesregierung zusätzliche Mittel aus dem Corona-Sondervermögen für Klimamaßnahmen ein. Bewilligte Maßnahmen werden in Klima-Kommunen bis Ende 2022 mit bis zu 100 Prozent gefördert, wenn die Maßnahmen bis Ende 2023 umgesetzt werden. Für Maßnahmen, die nicht bis Ende 2022 umgesetzt sind oder nach dem 31.12.2022 beantragt werden, beläuft sich der Förderanteil des Landes auf bis zu 90 Prozent.

Förderhöhen des Landes (bis 31.12.2022):

- Förderungen von investiven Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen erfolgen in Höhe von bis zu 400.000 Euro.
- Förderungen von nicht-investiven Projekten wie Studien und Analysen im Bereich Klimaanpassung erfolgen in Höhe von bis zu 100.000 Euro.
- Förderungen von kommunalen Informationsinitiativen zu Klimaschutz und Klimaanpassung erfolgen in Höhe von bis zu 100.000 Euro.

Wenn die Stadt Linden Mitglied im Bündnis Klima-Kommunen Hessen wird, können ebenfalls Maßnahmen aus der bereits bestehenden Förderung des Bundes im Rahmen der Nationalen Klimainitiative (NKI) kumulativ mit Fördergeldern des Landes unterstützt werden.

Der Beitritt zum Bündnis ist freiwillig, die Stadt Linden bleibt so lange Mitglied im Bündnis der Klima-Kommunen, wie sie der Selbstverpflichtung der Charta nachkommen möchte. Bewilligte Gelder für umgesetzte Projekte müssen nicht zurückgezahlt werden.

Mit der unterschriebenen Charta wird das aktuelle vom LK GI erstellte Klimaschutzkurzkonzept als Aktionsplan bei der Fachstelle Klima-Kommunen der LEA eingereicht.

Jörg König
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke:	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom: Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt.
----------------------	---

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung: